

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Unsere Angebote sind freibleibend. Diese Bedingungen gelten für alle – auch künftige – Vereinbarungen, Angebote sowie Lieferungen und Leistungen. Einkaufsbedingungen des Käufers wird hierdurch widersprochen. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten unsere Bedingungen als angenommen. Den Angeboten beigefügte Unterlagen, z.B. Prospekte, sind unverbindlich. Mündliche Absprachen haben für uns nur Gültigkeit, wenn diese durch uns in Textform bestätigt werden.

2. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind den Aufdrucken auf den Rechnungsformularen entsprechend zu begleichen. Der Kunde befindet sich in Verzug, wenn er die auf den Rechnungen verzeichneten Zahlungsfristen nicht einhält.

Bei Verzug werden als Jahreszins bei Verbrauchern 5%, bei Nichtverbrauchern 9% zuzügl. 40€ Pauschale über dem Bundesbank Basizzinssatz berechnet.

Der Käufer ist nicht befugt, gegen die in Rechnung gestellten Beträge mit Gegenforderungen aufzurechnen, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene und rechtskräftige Gegenforderungen.

3. Preise

Bei der Berechnung nach Fahrtkilometern und Fahrzeit wird der jeweils gültige Stunden- und Kilometer-Verrechnungssatz zugrunde gelegt, wobei die Kosten für die Arbeitsvorbereitung eingerechnet werden; dies gilt insbesondere, wenn keine Preisvereinbarung getroffen wurde. Festpreise haben nur dann Gültigkeit, wenn sie als solche vom Auftraggeber in Textform anerkannt und in Verbindung mit einer zeitlichen Absprache über die Aufnahme und den Abschluss der Arbeiten vereinbart werden. Für die Berechnung der Fahrt- und Fahrzeitkosten ist die Entfernung von und zum Sitz der Firma maßgebend, bei Störeinsätzen können die Fahrt- und Fahrzeitkosten auch vom Wohnsitz des Service-Technikers berechnet werden. Es bleibt der Firma überlassen, welche Berechnungsweise zugrunde gelegt wird.

Bei Störeinsätzen außerhalb der normalen Geschäftszeiten wird ein Bereitschaftsdienst-Kostensatz berechnet. Bei Störeinsätzen ist der Auftragnehmer lediglich verpflichtet, die Anlage gangbar zu machen; der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, weiter ansonsten noch bestehende wirkliche oder potentielle Mängel zu beheben.

Überstunden-, Sonn- und Feiertagszuschläge werden auf der Basis der tariflichen Vereinbarung berechnet.

In allen Preisen und Preisangaben, auch bei mündlich genannten, ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten.

4. Eigentumsvorbehalt

Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum und das Verfügungsrecht an den Liefergegenständen bis zum Eingang sämtlicher Zahlungen aus dem Vertrag vor. Soweit die Liefergegenstände wesentliche Bestandteile des Grundstückes geworden sind, verpflichtet sich der Auftraggeber, bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungs-termine dem Auftragnehmer die Demontage der Gegenstände, die ohne wesentliche Beeinträchtigung des Baukörpers ausgebaut werden

können, zu gestatten und ihm das Eigentum an diesen Gegenständen zurück zu übertragen. Beeinträchtigt der Auftraggeber die vorgenannten Rechte des Auftragnehmers, so ist er diesem zum Schadensersatz verpflichtet. Die Demontage und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Werden Liefergegenstände mit einem anderen Gegenstand fest verbunden, so überträgt der Auftraggeber, falls hierdurch Forderungen oder Miteigentum entstehen, seine Forderungen oder sein Miteigentum an dem neuen Gegenstand auf den Auftragnehmer.

5. Gewährleistung

Für die von uns gelieferten Ersatzteile, mit Ausnahme von Verschleißteilen, wie z.B. Düsen, Filter, Schamotte, übernehmen wir 12 Monate ab Lieferdatum Gewährleistung. Die Gewährleistung erstreckt sich insbesondere nicht auf das bestehende Heizsystem.

Dies setzt jedoch voraus, dass für diese Teile eine ordnungsgemäße und fachgerechte Wartung nachgewiesen wird. Mängel, auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften sind unverzüglich, bei offenen Mängeln innerhalb einer Ausschlussfrist von 8 Tagen seit Lieferung oder Beendigung unserer Leistung in Textform zu rügen.

Die Gewährleistung wird durch eine Instandsetzung oder Ersatzlieferung von Einzelteilen der Gesamtanlage nicht verlängert oder erneuert, auch hierfür endet die Frist nach Ablauf der Frist für die Gesamtanlage. Die Gewährleistung erlischt, wenn die von Mängeln betroffenen Teile inzwischen von Dritten verändert oder instand gesetzt wurden. Der Auftragnehmer haftet nicht für Folgeschäden, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes direkt oder indirekt verursacht werden.

Für Schäden, die an Anlagen, auch Neuanlagen, wegen falscher Bedienung durch fremde Personen, Wasser, Feuer, Schmutz, Bruch, Verschleiß, Gefrieren und Anfressen von Leitungen, Stromausfall, Öl- und Tankbeschaffenheit, Möglichkeit des Zugangs fremder Personen zur Anlage und dergleichen entstehen, wird keine Haftung übernommen.

6. Erfüllungsort & Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Geschäftsvorgänge mit Nichtverbrauchern, auch bei mündlich oder schriftlich erteilten Aufträgen, einschließlich der Klagen im Urkunden- und Wechselprozess, ist für beide Teile, für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche Bergheim. Für das Mahnverfahren wird Bergheim als Gerichtsstand ausdrücklich vereinbart.

7. Teilnichtigkeit

Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt nicht die restliche Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Prehn Service
Sanitär – Heizung - Klima
Inh. Christof Prehn
Ahornweg 8
50189 Elsdorf

Datum

Unterschrift Kunde